

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

E. Oeffentliche Prüfungen und Schlussakt betr.

[urn:nbn:de:bsz:31-284909](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-284909)

**VII. Für den Unterricht im Singen:**

1. »Rohde's Schildhorn«, dramatische Dichtung von G. Gurski:  
Drei Klavierauszüge mit Text.  
Achtundvierzig Einzelstimmen.  
Fünfundzwanzig Textbücher.
2. »Erk und Greef«, Vorstufe zum Erk und Greef'schen Sängerbund. Geschenk der Verlagshandlung G. D. Bädeker in Essen.
3. Schulchöre von H. Kotzolt:  
Drei Partiturhefte.  
Zweihunderfünfzig Einzelstimmen.

**VIII. Für den Zeichenunterricht:**

- Jakobsthal*, Grammatik der Ornamente. Lieferung 5 und 6, 40 Blätter.
- III. Serie Gypsornamente der Münchener Kunstgewerbeschule, 16 Stück.
- 1 Gypsornament (Renaissance).
- Schurth*, Dekorationen, 13 Blätter.
- Herdle*, Elementarornamente, 24 Blätter.
- Taubinger*, Elementarornamente, 10. Heft.
- Bargue*, 3 Studienköpfe.
- Dusacq & Cie.*, 2 Studienköpfe.
- Rahmen mit Glas, 4 Stück.
- Reissbrettgestell.

---

**E. Öffentliche Prüfungen und Schlussakt betr.**

Da wir im Laufe dieses Schuljahres wesentliche Störungen des Unterrichts zu erleiden hatten und überdies eine grössere Anzahl von Schülern von dem Unterrichte ausgeschlossen blieben, so gestattete uns die Grossherzogliche Oberschulbehörde, das laufende Schuljahr den

7. September d. J. ohne vorhergehende Prüfung und Schlussfeierlichkeit zu schliessen. (Erlass vom 28. Juli d. J. Nr. 10449.)

## F. Anfang des neuen Schuljahres 1876|77.

a. Anmeldung. Neueintretende Schüler haben sich

**Samstag den 16. September,**

Vormittags von 8—12 Uhr,

in dem Directorium bei dem Vorstande zu melden und ihre Schulzeugnisse nebst Geburts- und Impfscheinen vorzulegen.

Frühere Anmeldungen in der Wohnung des Vorstandes, Waldhornstrasse 9.

b. **Aufnahmebedingungen:** Schüler, welche in die unterste Klasse einzutreten wünschen, sollen in der Regel das zehnte Lebensjahr zurückgelegt, das zwölfte noch nicht überschritten haben. Nur in besondern Fällen kann von dieser Regel eine Ausnahme gestattet werden.

Die Kenntnisse, welche in der Aufnahmeprüfung verlangt werden, sind:

1. Fertigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift.
2. Richtiges Niederschreiben leichter dictirter Sätze.
3. Einige Gewandtheit in den vier Rechnungsarten in unbenannten Zahlen.

c. Die Aufnahmeprüfungen finden

Montag den 18. September

statt, und zwar von Morgens 8 Uhr an sowohl derjenigen Schüler, welche in die unterste, als auch jener, welche in eine höhere Klasse eintreten wollen.

Während der Aufnahmeprüfungen werden keine Anmeldungen angenommen.